



SCHECHINGEN

GRS 23.01.2025 Ö

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.01.2025

Sitzungsort: Kulturforum

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Stefan Jenninger

Die Gemeinderäte/
Gemeinderätinnen:

Abele, Markus

Barthle, Kurt

Bihlmaier, Marius

Eßwein, Inge

Hirsch, Dietmar

Krull, Daniel

Maier, Matthias

Maier, Dr. Thomas

Schmid, Florian

Entschuldigt:

Schürle, Anja

Außerdem anwesend:

Kämmerer Johannes Seitzer

Peter Menzendorf, Wildtierbeauftragter Ostalbkreis
(bis 20:27 Uhr)

Frank Biekert, LKP+ (19:57 bis 20:41 Uhr)

Protokollführerin:

Ingrid Ziegler

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:55 Uhr

GRS 23.01.2025 Ö

Tagesordnung Ö:

- § 1 1. Bekanntgaben
(19:00 Uhr – 19:03 Uhr)
- § 2 2. Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-001)
(19:03 Uhr – 19:57 Uhr)
- § 3 3. Vorstellung der Funktion eines „Stadtjägers“ (Peter Menzendorf,
Wildtierbeauftragter Ostalbkreis) und Beschluss über die Bestellung
eines Dorfjägers für die Gemeinde Schechingen
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-002)
(19:57 Uhr – 20:27 Uhr)
- § 4 4. Lückenschluss Radweg Schechingen – Holzhausen – Beschluss über
die Vergabe der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-003)
(20:27 Uhr – 20:41 Uhr)
- § 5 5. Beschluss über die Bestellung von Frau Jennifer Abele zur
Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Schechingen
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-004)
(20:41 Uhr – 20:43 Uhr)
- § 6 6. Beschluss über die Bestellung von Frau Susanne Röhrle zur stellv.
Ratsschreiberin der Gemeinde Schechingen
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-005)
(20:43 Uhr – 20:45 Uhr)
- § 7 7. Bauangelegenheiten
Errichtung einer freistehenden Werbeanlage, Flst. 51, Kronenstraße 2
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-006)
(20:45 Uhr – 20:50 Uhr)
- § 8 8. Anfragen aus dem Gemeinderat
(20:50 Uhr – 20:50 Uhr)
- § 9 9. Anfragen aus der Bürgerschaft
(20:50 Uhr – 20:54 Uhr)
- § 10 10. Verschiedenes
(20:54 Uhr – 20:55 Uhr)

GRS 23.01.2025 Ö

§ 1

Bürgermeister Jenninger begrüßte zur ersten Sitzung des Jahres 2025 im Kulturforum und wünschte allen Anwesenden ein gutes neues Jahr. Die Einladung zur Sitzung erfolgte frist- und formgerecht. Gemeinderätin Anja Schürle war für die Sitzung entschuldigt.

1. Bekanntgaben

1.1 Übergang Trägerschaft Kindergarten

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Trägerschaft des Kindergartens am 01.01.2025 an die Katholische Kirchengemeinde übergegangen ist. Der gemeinsame Betrieb der Kita Sonnenhügel läuft seit 07.01.2025.

§ 1

1. Bekanntgaben

1.2 Flüchtlingsaufnahmequote 2025

Das Landratsamt teilte mit, dass die Flüchtlingsaufnahmequote für die Gemeinde Schechingen für das Jahr 2025 drei Personen beträgt.

§ 1

1. Bekanntgaben

1.3 Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2024

Die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 beläuft sich zum 30.09.2024 auf 2.257 Personen (+13).

§ 1

1. Bekanntgaben

1.4 Anbindung Sammelkläranlage Horn

Die Gemeinde Ruppertshofen wird als weitere Kommune dem Projekt beitreten, informierte Bürgermeister Jenninger. Dies wirke sich auch positiv auf den Kostenanteil der Gemeinde Schechingen aus. Es bedeute keinen großen Mehraufwand, da die Planungen erst am Anfang stehen, ergänzte der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Thomas Maier zur Verzögerung des Projekts. Die anfallenden zusätzlichen Planungskosten trägt die Gemeinde Ruppertshofen.

**2. Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-001)**

Dies sei ein schwieriges Haushaltsjahr, betonte Bürgermeister Jenninger einleitend im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Als finanzschwache Gemeinde müsse man weiterhin sparsam mit den Finanzen umgehen und die vorhandenen Mittel zielgerichtet einsetzen. Das ordentliche Ergebnis sei nicht so erfreulich, doch Dank des „alten“ Gemeinderats schlagen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet „Kappelfeld“ und Baugebiet „Nördlicher Schlossgarten“ positiv zu Buche.

Kämmerer Johannes Seitzer präsentierte nochmals die in der Dezembersitzung aufgezeigten Rahmenbedingungen für die Erstellung des Haushaltsplans 2025. Er sprach die momentan vorherrschende wirtschaftliche Lage an und nannte mögliche direkte und indirekte Auswirkungen mit dem Verkauf von weiteren Gewerbebauplätzen und dem kommunalen Finanzausgleich. Die momentanen Einschätzungen seien laut der Novembersteuerschätzungen recht positiv. Er zeigte die einnahmen- und ausgabenseitige Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs auf. Durch die Verschiebung um zwei Jahre fällt die Erhöhung nicht ganz so stark aus wie ursprünglich angenommen, bleiben jedoch auf einem sehr hohen Niveau. In der Investitionsplanung stehen laut Kämmerer Seitzer vor allem die Investitionszuweisungen und Grundstücksverkäufe in diesem Jahr im Vordergrund, jedoch kommen auch neue Investitionen wie die geplante Sanierung des icotek Freibads hinzu. Hingegen wurden die bisher gebundenen Mittel für die Kanalsanierung Sebastiansweiler wieder freigegeben und bei zukünftiger Umsetzung neu veranschlagt. In der aktuellen Haushaltsplanung seien keine weiteren Kredite eingeplant. Die Liquidität würde zwar über den Finanzplanungszeitraum zeitweise sinken, sei jedoch zum Beginn des Haushaltsjahres 2025 auf einem hohen Stand und wäre zu jedem Zeitpunkt mit einem guten Abstand über der Mindestliquidität. Wie in der Einbringung des Haushaltes in der Dezembersitzung bereits erwähnt, werden die Gesamtkosten des Personals durch die Übergabe des Kindergartens sinken, jedoch an anderer Stelle als Transferaufwendungen auftauchen. Bei den Gebührenhaushalten hob Kämmerer Seitzer vor allem den Bereich Abwasserentsorgung und Wasserversorgung hervor. In beiden Bereichen sinken zwar die Einnahmen trotz der Gebührenerhöhung zum 01.01.2025, seien jedoch nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen. Die Veränderungen im Einnahmebereich lässt sich durch Wegfall des Freibads erklären. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis betrage zwar Minus 545.570 €, könne jedoch durch das Sonderergebnis durch Verkauf von Grundstücken ausgeglichen werden. Kämmerer Seitzer zeigte die wichtigsten Eckdaten auf:

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-545.570 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	920.400 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	374.830 €
Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltung	-254.170 €
Saldo Investitionstätigkeit	970.380 €

Tilgungen	153.600 €
Schuldenstand 01.01.2025	2.466.750 €
Schuldenstand 31.12.2025	2.313.150 €
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2025	1.106,66 €
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2025	1.037,75 €

Gemeinderat Dr. Thomas Maier fragte nach, ob der Überschuss in die Rücklagen fließt. Kämmerer Seitzer bestätigte dies, jedoch könne er genaue Zahlen erst nach dem Rechnungsabschluss nennen.

Bürgermeister Jenninger sprach seinen Dank an Kämmerer Seitzer und das Team des Gemeindeverwaltungsverbands aus. Er ermahnte, dass weiterhin Vorsicht angebracht sei. Die Hausaufgaben wurden gemacht. Es muss mit den Rahmenbedingungen gearbeitet werden.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung und dem Stellenplan zu:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schechingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2025 die folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.445.430
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.991.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-545.570
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	920.400
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	920.400
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	374.830

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.801.530
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.055.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-254.170
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.506.980
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.536.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	970.380
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	716.210
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-153.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-153.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	562.610

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

10.150.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 190 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

3. Vorstellung der Funktion eines „Stadtjägers“ (Peter Menzendorf, Wildtierbeauftragter Ostalbkreis) und Beschluss über die Bestellung eines Dorfjägers für die Gemeinde Schechingen (Sitzungsvorlage Nr. 2025-002)

Bürgermeister Jenninger hieß Peter Menzendorf, Wildtierbeauftragter des Ostalbkreises, zur Sitzung willkommen. Im Jahr 2024 gab es Probleme mit Wildtieren (vor allem Waschbären) auf Grundstücken und in Garagen in der Gemeinde. Der Vorsitzende hatte diesbezüglich mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen. Von den Jagdausübungsberechtigten in der Gemeinde Schechingen besitzt bisher keiner die Befähigung zum Stadtjäger. Die Einsetzung eines Jägers aus den „eigenen Reihen“ scheidet daher aus.

Herr Menzendorf stellte anhand einer Präsentation die Aufgaben, Einsatzgebiete und die Ausbildung eines Stadtjägers vor und erläuterte das genaue Vorgehen. Stadtjägerinnen und Stadtjäger haben die Aufgabe, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Bezirken in Fragen des Wildtiermanagements und der Wildtiere in Siedlungsbereichen sowie in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen, zu beraten und zu unterstützen. Sie arbeiten mit den Wildtierbeauftragten des Landkreises zusammen. Den Einsatz wird dem Auftraggeber (in der Regel der Grundstückseigentümer) in Rechnung gestellt.

Es handle sich eher um eine Kostenentschädigung, bemerkte Herr Menzendorfer auf Nachfrage von Gemeinderat Florian Schmid zu den Kosten für einen Einsatz des Stadtjägers. Wenn die Kosten zu hoch wären, würde das Angebot nicht genutzt und somit wäre niemand geholfen. Aktuell gibt es 19 Stadtjäger im Ostalbkreis, informierte Herr Menzendorfer auf Nachfrage von Gemeinderat Daniel Krull. Der Höchststand an Waschbären (aktuell über 2.000) sei noch lange nicht erreicht. Deshalb sollen die Bürger über eine zentrale Nummer schnell einen kompetenten Ansprechpartner finden. Er sah darin eine nachhaltige Lösung. Außerdem könne eine Bestellung zum Stadtjäger durch die Gemeinde jederzeit widerrufen werden.

Für den Beschluss entscheidend sei die Funktion, ergänzte Bürgermeister Jenninger. Die Berufung einzelner Personen nehme die Verwaltung vor. Diese sollen dann über eine zentrale Rufnummer erreichbar sein.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

der Bestellung eines Dorfjägers für die Gemeinde Schechingen zu.

GRS 23.01.2025 Ö

§ 4

4. Lückenschluss Radweg Schechingen – Holzhausen – Beschluss über die Vergabe der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 2025-003)

Bürgermeister Jenninger berichtete über den bisherigen Verlauf dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme. Die rd. 500 m lange Lücke im Radweg (vom Bauende beim Kreisverkehr bis zur Abzweigung in den Feldweg) soll noch geschlossen werden. Herr Biekert von LKP+ erläuterte detailliert die Ausführungsplanungen (Grundstückzufahrten, Entwässerung, Beschilderung). Der notwendige Grunderwerb ist bereits erfolgt. Die vorhandenen Bildstöcke sollen demontiert, eingelagert und nach der Fertigstellung des Radwegs an nahezu identischer Stelle wieder platziert werden. Bürgermeister Jenninger gab hierzu den Hinweis an die Katholische Kirchengemeinde, ob die Bildstöcke bei der Gelegenheit restauriert werden könnten. Die Bauzeit bezifferte Herr Biekert mit zwei bis drei Monaten. Baustart geplant ist im März 2025. Dazu ist eine Vollsperrung notwendig.

Als günstigstes von sechs Angeboten ging das Angebot der Firma Georg Eichele aus Schwäbisch Gmünd in Höhe von 337.722,64 Euro ein. Das Angebot liegt damit rd. 6 Prozent unter der Kostenberechnung. Da die Vergabesumme unter der Kostenbewilligung des Landes liegt, wird der Eigenanteil von Gemeinde und Ostalbkreis voraussichtlich jeweils 0,- Euro betragen. Dies sei eine schöne Maßnahme für die Infrastruktur, ergänzte Bürgermeister Jenninger, ohne Kosten für die Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten für den Lückenschluss Radweg Schechingen – Holzhausen an die Georg Eichele GmbH zum Preis von 337.722,64 Euro zu.

§ 5

**5. Beschluss über die Bestellung von Frau Jennifer Abele zur
Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Schechingen
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-004)**

Aktuell besteht keine interne Stellvertretung im Standesamt. Aus diesem Grund war es das Ziel des Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung, möglichst schnell wieder eine Stellvertretung für Frau Susanne Röhrle als Standesbeamtin zu bestellen.

Frau Jennifer Abele erfüllt die Voraussetzungen. Sie hat die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen. Das Einführungsseminar beim Bundesverbands Deutscher Standesbeamte e. V. hat sie im Dezember 2024 erfolgreich absolviert. Seit 01.07.2024 ist sie in die Sachbearbeitung beim Standesamt der Gemeinde Schechingen eingebunden.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

der Bestellung von Frau Jennifer Abele zur Standesbeamtin für den
Standesamtsbezirk Schechingen mit Wirkung zum 24.01.2025 zu.

6. Beschluss über die Bestellung von Frau Susanne Röhrle zur stellv. Ratsschreiberin der Gemeinde Schechingen (Sitzungsvorlage Nr. 2025-005)

Seit der Elternzeit von Frau Anna Schmalz im April 2024 verfügt die Gemeinde Schechingen mit Bürgermeister Stefan Jenninger nur noch über einen Ratsschreiber, ohne Vertretung. Frau Röhrle verfügt durch langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd und der Gemeindeverwaltung Schechingen sowie den Besuch einer Schulung für Ratsschreiber über einen entsprechenden Wissens- und Leistungsstand.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Frau Susanne Röhrle mit der Funktion als stellv. Ratsschreiberin der Gemeinde Schechingen zu betrauen.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

der Bestellung von Frau Susanne Röhrle zur stellv. Ratsschreiberin der Gemeinde Schechingen mit Wirkung zum 24.01.2025 zu.

**7. Bauangelegenheiten
Errichtung einer freistehenden Werbeanlage, Flst. 51, Kronenstraße 2
(Sitzungsvorlage Nr. 2025-006)**

Bei dem geplanten Vorhaben im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Kronenstraße handelt es sich um einen wechselnden Plakatanschlag auf einer Design-Werbeanlage. Beworben werden sowohl regionale als auch landesweit tätige Unternehmen sowie ihre Dienstleistungen und Handelsgüter.

Gemeinderat Marius Bihlmaier gab zu bedenken, dass die Werbeanlage zeitweise durch Werbung für örtliche Veranstaltungen verdeckt wird. Ob die Anlage ins Ortsbild passt, stellte Gemeinderat Dr. Thomas Maier in Frage. Da sie auf einer Privatfläche stehe, könne zudem nicht mitentschieden werden, was beworben wird.

Der Eigentümer erhält eine Pacht für die Errichtung der Werbeanlage, informierte der Vorsitzende. Die Plakatierung muss jedoch über das davorliegende Grundstück der Gemeinde erfolgen. Wenn neue Planungen für diesen Bereich umgesetzt werden sollen, kann die Werbeanlage evtl. nicht mehr entfernt werden, wenn sie genehmigt ist. Die Frage kam auf, ob eine solche Anlage an dieser Stelle passend ist.

Der Gemeinderat sprach sich

m e h r h e i t l i c h mit 9 Zustimmungen und 1 Enthaltung

für den Vorschlag von Bürgermeister Jenninger aus, das Bauvorhabens auf die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin sollen noch weitere Informationen eingeholt werden.

§ 8

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gab keine Anfragen aus dem Gremium.

§ 9

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

Ein anwesender Bürger betonte, dass der Stadtjäger bei Wildtieren in einem landwirtschaftlichen Gebäude nicht tätig werden könne. Leidtragende seien in diesem Fall die Nachbarn. Bürgermeister Jenninger bestätigt, dass der Stadtjäger ohne Beauftragung durch den Grundstückseigentümer auf dessen Anwesen nicht tätig werden dürfe. Die Nachbarn können sich nur insoweit schützen, dass die Tiere lieber auf dem Nachbargrundstück bleiben, als zu ihnen zu kommen.

10. Verschiedenes

Bürgermeister Jenninger sprach sein Lob an den Bauhof für die gute Arbeit in der letzten Woche mit nur **halber Mannschaftsstärke** beim **Winterdienst** aus. Er bat gleichzeitig um Verständnis bei der aktuellen Personalsituation.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.02.2025 statt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.